



---

**Studienordnung**

**für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik**

**an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

**Vom 10. November 2005**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2005/2005-82.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-82.pdf))

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>A: Allgemeine Regelungen.....</b>	<b>3</b>
§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Studiendauer .....	3
§ 3 Studienbeginn.....	3
§ 4 Studienvoraussetzungen.....	3
§ 5 Ziele des Studiums.....	4
§ 6 Prüfungen.....	4
§ 7 Anrechenbarkeit von Studienleistungen.....	5
§ 8 Studienfachberatung .....	5
<b>B: Struktur und Inhalte des Studiums .....</b>	<b>5</b>
§ 9 Struktur des Studiums .....	5
§ 10 Gliederung des Studiums .....	5
§ 11 Studieninhalte und Studienverlauf.....	6
<b>C: Schlussbestimmungen.....</b>	<b>6</b>
§ 12 Änderung der Studienordnung.....	6
§ 13 In-Kraft-Treten.....	6

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 und Art. 86 a des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Studienordnung:**

### **A: Allgemeine Regelungen**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung beschreibt auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Ziele, Inhalte und Verlauf des Bachelor-Studiums der Wirtschaftsinformatik an der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

#### **§ 2 Studiendauer**

<sup>1</sup>Die Studiendauer beträgt sieben Semester (Regelstudienzeit). <sup>2</sup>Geringfügige Überschreitungen der Regelstudienzeit, die sich aus dem Ablauf des Prüfungsverfahrens ergeben, sind zulässig.

#### **§ 3 Studienbeginn**

<sup>1</sup>Das Studium kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden. <sup>2</sup>Die Studienpläne sind primär auf einen Studienbeginn zum Wintersemester ausgelegt.

#### **§ 4 Studienvoraussetzungen**

- (1) <sup>1</sup>Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife. <sup>2</sup>Unbeschadet der Vorschriften über die Zulassung zum Hochschulstudium bestehen darüber hinaus keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen.
- (2) <sup>1</sup>Allgemeine Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium sind gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse. <sup>2</sup>Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.

- (3) <sup>1</sup>Während des Studiums wird ein fachspezifisches, auf das Berufsfeld eines Wirtschaftsinformatikers ausgerichtetes Praktikum dringend empfohlen. <sup>2</sup>Dieses kann in der privaten oder öffentlichen Wirtschaft geleistet werden.

## § 5 Ziele des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Gegenstand der Wirtschaftsinformatik sind betriebliche und überbetriebliche Informationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung sowie Informationssysteme in privaten Haushalten. <sup>2</sup>Durch das Bachelor-Studium der Wirtschaftsinformatik soll die Fähigkeit erworben werden, die in diesen Bereichen auftretenden Probleme mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu lösen, und darüber hinaus einen angemessenen Beitrag zur Lösung fachübergreifender Probleme zu erbringen.
- (2) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums werden Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaften, der Informatik sowie der zugehörigen Nachbar- und Hilfsdisziplinen vermittelt. <sup>2</sup>Dabei kommt der Integration dieser unterschiedlichen Wissensinhalte im Hinblick auf die Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik besondere Bedeutung zu.
- (3) <sup>1</sup>Das Studium ist sowohl methoden- als auch anwendungsorientiert und soll die Studenten und Studentinnen auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. <sup>2</sup>Durch die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Profilbildungsstudiums besteht die Möglichkeit einer spezifischen Ausrichtung der Studienschwerpunkte.
- (4) Durch das Studium soll außerdem die Fähigkeit zu einer selbständigen Weiterbildung erworben werden, wie dies die dynamische Entwicklung des Faches Wirtschaftsinformatik erfordert.

## § 6 Prüfungen

- (1) Den ordnungsgemäßen Abschluss des Bachelor-Studiums bildet die Bachelorprüfung.
- (2) Die Teilprüfungen der Bachelorprüfung ergeben sich aus Anhang 1 der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- (3) <sup>1</sup>Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. <sup>2</sup>Sie muss insgesamt bis spätestens zum Ende des neunten Fachsemesters abgelegt sein. <sup>3</sup>Näheres regelt § 13 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

## § 7 Anrechenbarkeit von Studienleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Praktikumsleistungen, die in gleichen oder anderen Studiengängen, an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an Hochschulen des Auslands erbracht worden sind, richtet sich nach § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

## § 8 Studienfachberatung

<sup>1</sup>Die Studienfachberatung wird in der Verantwortung der Hochschullehrer und –lehrerinnen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik durchgeführt.

<sup>2</sup>Der Studiendekan oder die Studiendekanin fordert die Studenten und Studentinnen, deren Leistungen erheblich hinter den erwarteten Leistungen zurückbleiben, nach Ende des zweiten Fachsemesters auf, die Fachstudienberatung aufzusuchen.

## B: Struktur und Inhalte des Studiums

### § 9 Struktur des Studiums

<b>Bachelor-Studium</b> (sieben Semester, 210 ECTS-Punkte)			
<b>Basisstudium</b> (sechs Semester, 180 ECTS-Punkte)			<b>Profilbildungsstudium</b>  ein Semester, 30 ECTS-Punkte
<b>Fachstudium</b> (ca. 90%)		<b>Kontextstudium</b>  ca. 10% des Basisstudiums	
<b>Kontaktstudium</b>  ca. 2/3 des Fachstudiums, ca. 60% des Basisstudiums	<b>Angeleitetes Selbststudium</b>  ca. 1/3 des Fachstudiums, ca. 30% des Basisstudiums		

### § 10 Gliederung des Studiums

Die Aufteilung der ECTS-Punkte auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen regelt Anhang 1 der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

## **§ 11 Studieninhalte und Studienverlauf**

Die Studieninhalte und der Studienverlauf sind dem Modulhandbuch zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zu entnehmen.

## **C: Schlussbestimmungen**

### **§ 12 Änderung der Studienordnung**

<sup>1</sup>Änderungen der Studienordnung sollen im Interesse der Kontinuität des Studiengangs vorbehaltlich übergeordneter Bestimmungen jeweils frühestens nach der Zeit vorgenommen werden, die zur Absolvierung des Studiums erforderlich ist.

<sup>2</sup>Wesentliche Änderungen der Studieninhalte können vorbehaltlich übergeordneter Bestimmungen nur für diejenigen Studenten wirksam werden, die nach Inkrafttreten der Studienordnung das Studium beginnen.

### **§ 13 In-Kraft-Treten**

Die Studienordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Juni 2005 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 16. Juni 2005, Az.: II-Rp-477/05, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21. Oktober 2005, Nr. X/4-5e65eIX-10b/24 001).**

**Bamberg, 10. November 2005**

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Rektor**

**Die Satzung wurde am 10. November 2005 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. November 2005.**